

Stichtage für das Einschulungsalter

Das neue Schulgesetz sieht vor, dass der Stichtag für das Einschulungsalter in Monatsschritten innerhalb von sieben Jahren vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorverlegt wird.

Diese Vorverlegung beginnt mit dem Schuljahr 2007/2008.

Konkret ist folgender Zeitplan zur Vorverlegung des Stichtags vorgesehen:

- zum Schuljahr 2007/2008 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/ 2010 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember